



Anlagegrundsätze und Ausschlusskriterien des FPM Funds Ladon Impact Green Technology (Stand 24.06.2021)

Anlagegrundsätze für den FPM Funds Ladon Impact Green Technology:

Die Frankfurt Performance Management AG (FPM AG) ist eine eigentümergeführte Asset-Management-Gesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Wir sind als Value Investor spezialisiert auf Stock-Picking in unterbewertete Unternehmen, deren Geschäftsmodell wir verstehen und deren Management wir einschätzen können. Die FPM AG verfolgt grundsätzlich eine langfristig nachhaltige Unternehmensstrategie.

Der Fonds FPM Funds Ladon Impact Green Technology investiert zusätzlich aktiv in diejenigen Technologien und Unternehmen, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen und der Wirtschaft beim Erreichen ihrer nachhaltigen Ziele hilft.

Das Ziel des Fonds ist die Ermöglichung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Dieser Fokus des Fonds grenzt ihn klar von gewöhnlichen ESG-Investments ab.

Die FPM AG hat geeignete Analyseverfahren definiert, mit denen die Nachhaltigkeitsanforderungen der investierten Unternehmen geprüft werden und die den finanziellen Auswahlprozess flankieren.

Die definierten Ausschluss- und Positivkriterien gelten für das gesamte Anlagevolumen des FPM Funds Ladon Impact Green Technology.

Für den LADON gelten die folgenden Ausschluss- und Positivkriterien für Unternehmen:

Kontroverse Geschäftsaktivitäten:

Die FPM AG schließt für den FPM Funds Ladon Impact Green Technology Unternehmen mit kontroversen Geschäftsaktivitäten aus, die in einem direkten Widerspruch zum Fondsziel der Ermöglichung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stehen, oder von der Mehrzahl der verantwortlichen und nachhaltigen Investoren als besonders problematisch eingestuft werden.

Nicht investierbar sind Unternehmen, die in die aufgeführten kontroversen Geschäftsaktivitäten involviert sind:

Waffen/Rüstung:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

-kontroverse Waffen und/oder deren wesentlichen Komponenten herstellen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt



Anlagegrundsätze und Ausschlusskriterien des FPM Funds Ladon Impact Green Technology

-konventionelle Waffen herstellen; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt

-wesentliche Komponenten zur Herstellung konventioneller Waffen herstellen; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt.

Fossile Brennstoffe:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

-Kraftwerkskohle abbauen und die Kraftwerkskohle verstromen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-Verfahren zur unkonventionellen Ölförderung einsetzen: Abbau/Aufbereitung von Ölsanden und Ölschiefer; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-Arctic Drilling (Ölförderung in der Arktis) betreiben; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-bei der Förderung von Gas Fracking-Technologien einsetzen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-in die generell in die Öl- und Gasförderung (Upstream) involviert sind; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt.

Atomenergie:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

-Uran abbauen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-Produkte oder Bauteile für den Bau und den Betrieb von Atomkraftwerken herstellen; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt.

Weitere Bereiche:

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die

-Massentierhaltung betreiben; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt

-Alkoholische Getränke herstellen und vermarkten; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt – während Hersteller industriell eingesetzter Alkohole und Derivate (z.B. für die chemische Industrie) nicht ausgeschlossen sind

-Tabak herstellen und vermarkten, dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-Glücksspiel anbieten und vermarkten, dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt

-Pornografie produzieren, anbieten und vermarkten, dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt.

Norm-basierte Ausschlusskriterien:

Neben Ausschlüssen auf der Basis kontroverser Geschäftsaktivitäten können Unternehmen bei schwerwiegenden und/oder systematischen Verstößen gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, wie beispielsweise dem UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen, ausgeschlossen werden.



Anlagegrundsätze und Ausschlusskriterien des FPM Funds Ladon Impact Green Technology

Nicht investierbar sind Unternehmen, denen relevante Verstöße gegen folgende Standards nachgewiesen wurden:

Korruption und Bestechung:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße im Bereich Compliance vorweisen wie bspw. Korruption, Bilanzfälschung, Kartellbildung, Preisabsprachen, Betrug, Insidergeschäfte, Steuerhinterziehung und Geldwäsche betreiben.

Verletzung von Menschenrechten:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die international anerkannten Prinzipien für Menschenrechte aufweisen. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert.

Verletzung von Arbeitsrechten:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung) aufweisen.

Umweltschutz/Klima/Biodiversität:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen und/oder massive Umweltzerstörung aufweisen.

Positivkriterien:

Der Umbau der Wirtschaft in eine CO₂-neutrale Kreislaufwirtschaft ist eine vordringliche Aufgabe dieses Jahrhunderts. Der größte Veränderungsdruck resultiert aus dem Klimawandel und der damit einhergehenden existenziellen Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der FPM Funds Ladon Impact Green Technology investiert deshalb gezielt in Unternehmen, die positive Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) mit Bezug zum Klimaschutz erbringen. Geprüft wird insbesondere, ob Unternehmen mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen positive Beiträge in Bezug auf die folgenden SDGs erzielen: SDG 2 „Null Hunger“ (Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft), SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Siedlungen“, SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Die FPM AG fokussiert in ihrem Auswahlverfahren für den FPM LADON auf Geschäftsmodelle mit einem positiven Beitrag für den Klimaschutz.



Anlagegrundsätze und Ausschlusskriterien des FPM Funds Ladon Impact Green Technology

In der Analyse positiv bewertet werden beispielsweise Unternehmen aus dem Bereich:

Erneuerbare Energien:

die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien projektieren, produzieren oder betreiben. Dazu gehören beispielsweise Wind- und Solarenergie, aber auch „kleine“ Wasserkraft, Geothermie oder Wasserstoff. Das könne auch Unternehmen sein, die diese Energie speichern oder handeln und darüber hinaus mit ihren Produkten oder Dienstleistungen für eine höhere Energieeffizienz bzw. Energie-Einsparung sorgen.

Energieeffizienz:

die Produkte und /oder Dienstleistungen mit besonders hohem Energieeinsparpotential anbieten.

Nachhaltige Mobilität:

die eine umweltschonende Mobilität fördern. So z. B. Unternehmen, die sich auf Elektro- oder Wasserstoffantriebe fokussieren, den Gütertransport weg von der Straße oder Luft auf die Schiene transferieren oder Fortbewegungsmittel ohne Verbrennungs-Motoren produzieren oder vertreiben.

Nachhaltige Bauwirtschaft:

die sozialen und / oder bezahlbaren Wohnungsbau projektieren, bauen oder vertreiben und/oder nachhaltiges Bauen projektieren, bauen oder vertreiben. Orientierung bieten diesbezüglich anerkannte Standards wie bspw. DGNB, BREEAM oder LEED.

Vermeidung und Reduzierung von Abfall:

die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen Abfall vermeiden.

Bio-basierte, nachhaltige Chemie:

die Chemikalien auf der Basis nachwachsender Rohstoffe herstellen.

Ernährung:

die eine produktive, ressourcenschonende Landwirtschaft und eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sicherstellen.

Staatsanleihen:

Länder im Anlageuniversum des FPM Funds Ladon Impact Green Technology zeichnen sich durch eine Beachtung möglichst hoher ESG-Standards aus. Dazu gehören beispielsweise eine Beachtung grundlegender Freiheitsrechte der Gesellschaft oder hoher Standards im Bereich Korruption. Aber auch eine Adressierung der SDGs mit Bezug zum Klimaschutz wird berücksichtigt.

Für den FPM Funds Ladon Impact Green Technology gelten die folgenden Ausschluss- und Positivkriterien für Länder:

Ausschlusskriterien:

-Vollzug der Todesstrafe und Folter sowie systematische Verletzung der Menschenrechte



Anlagegrundsätze und Ausschlusskriterien des FPM Funds Ladon Impact Green Technology

- Von Freedom House als unfrei eingestufte Länder, die gegen die demokratischen und politischen Grundrechte verstoßen
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags
- hohes Maß an Korruption
- Anteil Atomstrom am Gesamtenergieverbrauch höher als 15% und kein Beschluss zum Atomausstieg ratifiziert
- Nicht-Unterzeichnung und Inkraftsetzung des Paris Agreements vom November 2016.

Positivkriterien:

- überdurchschnittlicher Anteil oder Ausbau erneuerbare Energien
- unterdurchschnittlicher Anteil oder Rückgang des Anteils fossiler Brennstoffe.

Änderungen im Geschäftsmodell auf Ebene der Unternehmen:

Sollte die FPM AG Kenntnis erhalten, dass ein Unternehmen im Portfolio des FPM Funds Ladon Impact Green Technology das Geschäftsmodell nachhaltig verändert und somit die o.g. Kriterien nicht mehr einhält, so wird FPM AG ein Desinvestment vornehmen: Die Portfolioposition wird interessewährend möglichst innerhalb von 3 Monaten abgebaut.

Die FPM AG verfügt über einen definierten Research- und Investitionsprozess für den FPM Funds Ladon Impact Green Technology, der entsprechend der Vorgaben umgesetzt wird. Damit wird von der FPM AG sichergestellt, dass die in das Fondsvermögen zugeflossenen Mittel ausschließlich in Unternehmen, Staaten und Projekte fließen, die die oben genannten Anlagerichtlinien erfüllen.

Als Quellen der Informationen dienen neben eigenem Research, persönlichen Gesprächen mit dem Management der Unternehmen auch spezialisierte Drittunternehmen, öffentliche sowie frei zugängliche Daten.

Alle notwendigen Schritte – angefangen bei der Titelselektion über das Nachhaltigkeitsresearch bis zur Investmententscheidung – sind in einer Prozessbeschreibung im Organisationshandbuch festgelegt. Investiert werden darf nur in Titel, die alle Kriterien erfüllen und die in letzter Instanz vom Portfolio-Management freigegeben werden.